



## Antrag

der Abgeordneten **Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld, Diana Stachowitz, Dr. Paul Wengert SPD**

### **Erhöhung bayerischer Mandate im Ausschuss der Regionen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bundesrat den „Vorschlag über die zukünftige Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen“ (BR-Drs. 274/14) abzulehnen und auf die Bundesregierung einzuwirken, dass bei den Verhandlungen im Rat über die zukünftige Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen (AdR) das Berechnungsmodell für das Europäische Parlament zugrunde gelegt wird.

Die Staatsregierung wird weiter aufgefordert, sich bei der Bundesregierung und den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder dafür einzusetzen, dass bei der zukünftigen Zusammensetzung der Deutschen Delegation beim Ausschuss der Regionen das bisherige Rotationsabkommen durch ein Abkommen ersetzt wird, das demografische Gesichtspunkte berücksichtigt und den bevölkerungsstarken Bundesländern mindestens zwei Sitze zuweist. Eine Erhöhung der Sitze für die kommunalen Spitzenverbände ist ebenfalls anzustreben.

### **Begründung:**

Mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon ist auf der Grundlage eines einstimmigen Beschlusses des EU-Ministerrats eine Neuzusammensetzung des Ausschusses der Regionen (AdR) zu regeln. Nun hat die EU-Kommission einen Vorschlag vorgelegt, der Deutschland und anderen bevölkerungsreichen EU-Mitgliedstaaten weiterhin nur 24 AdR-Mitglieder zuweist. Damit würde es bei einer klaren Unterrepräsentation der bevölkerungsreichen Staaten im AdR bleiben, die vom Bayerischen Landtag bereits am 27. Oktober 2010 kritisiert wurde. Der Bayerische Landtag hat in diesem Beschluss (Drs. 16/6138) gefordert, bei den Verhandlungen im Rat über die zukünftige Zusammensetzung das Berechnungsmodell für das Europäische Parlament zugrunde zu legen. Damit stimmt der Landtag auch mit der Position des Bundesrats überein, der in seinem Beschluss vom 17. Dezember 2010 (Drs. 801/10) gefordert hatte, dass „bei der Berechnung der Sitzverteilung des Ausschusses der Regionen eine stärker an den Prinzipien des Europäischen Parlaments orientierte Sitzverteilung beschlossen“ werden sollte. So müsste es künftig mehr deutsche Sitze geben, weil das Kriterium „Bevölkerungszahl“ stärker berücksichtigt wird.

Ferner sollte, wenn mit dem Vertrag von Lissabon die Kommunalblindheit der Verträge beendet und den Anliegen der kommunalen Familie stärker entsprochen werden soll (vgl. Art. 4 Abs. 2 EUV, Art. 5 Abs. 3 EUV, Protokoll Nr. 26), dies in der Zusammensetzung des AdR Berücksichtigung finden.